Deutsches Rotes Kreuz

Hygieneverordnung Erwachsene

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften in Bädern ergeben sich folgende Regeln für den Schwimmunterricht von Vereinsgruppen:

1. Am Training darf nur teilnehmen, wer mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er gesund ist und die Hygieneverordnung gelesen und verstanden hat
2. Zum Training darf kommen, wer keine Krankheitssymptome aufweist
3. Es muss bis ans Becken eine Maske getragen werden
4. Der Abstand von 1,5m muss eingehalten werden
5. Das Verweilen in den Dusch- und Umkleidebereichen ist auf das Minimalste zu reduzieren
6. Zutritt in die Umkleidebereiche oder ins Schwimmbad haben nur Mitglieder der Wasserwacht
7. Umziehen ist 10 Minuten vor Trainingsbeginn möglich. Bitte rechtzeitig kommen, damit das Training pünktlich beginnen kann
8. Beim Eintreten in das Bad, sucht sich jeder ein Schwimmbrett auf der Bank, legt sein Handtuch dort ab und setzt sich vor das Brett. Nun kann die Maske abgenommen werden
9. Nach dem Training wartet die Gruppe, dürfen immer 3 Personen gleichzeitig duschen
10. Es sollen sowohl die Sammelumkleiden, als auch die Einzelkabinen verwendet werden, um den Abstand zu gewährleisten.
11. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung kann es zum Ausschluss des Trainings kommen
12. Sollten Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie von Covid 19 betroffen sein, melden Sie das bitte an annakbg@web.de, damit die entsprechenden Familien informiert werden können
13. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage (www.wasserwacht-heubach.de)